

Präsident: Die 4. Landtagssitzung des XXI. Vorarlberger Landtages im Jahre 1973 ist eröffnet. Ich begrüße die Dame und Herren des Hohen Hauses. Die Abg. Jäger und Lanik haben sich für heute entschuldigt. Außerdem ist der Schriftführer des Landtages aus dienstlichen Gründen heute abwesend und ich habe daher seinen Stellvertreter in der Landtagskanzlei, den Herrn LRegKomm. Dr. Walser zum Schriftführer bestellt. Ich darf ihn zugleich dem Hause vorstellen. Weiters habe ich Ihnen bekanntzugeben, daß im Landesgesetzblatt vom 3. April, 5. Stück 1973, unter Nr. 11, die neue Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag, die wir in der letzten Sitzung beschlossen haben, veröffentlicht wurde. Es ist daher die heutige Sitzung die letzte, die nach der alten Geschäftsordnung abgewickelt wird.

Meine Dame, meine Herren! Ich habe die heutige Sitzung mit einer Trauerkundgebung zu eröffnen. Am 28. März ist der ehemalige Abg. Meinrad Hämmerle in Bludenz gestorben. Meinrad Hämmerle ist im Jahre 1932 als Vertreter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in den Vorarlberger Landtag gewählt worden. Er hat sein Mandat, als diese Partei aufgelöst wurde, zurückgelegt. Seine Tätigkeit im Hohen Haus währte also nur vom 22. November 1932 bis zum 19. Juni 1933. Es ist klar, daß er während dieser Zeit keine besondere Tätigkeit hier entwickelt hat. Er ist im Jahre 1938 auch für drei Monate Mitglied der Landesregierung geworden, welche ja aufgelöst wurde, als Vorarlberg dem Gau Tirol einverleibt wurde, er hat also auch hier keine besondere Wirkungsmöglichkeit gehabt. Ich bin aber informiert, daß er nach dem Jahre 1945 sich ja in Bludenz niedergelassen hatte und dort als Mitglied der Gemeindevertretung in der SPÖ-Fraktion tätig war. Wir wollen dem ehemaligen Abgeordneten ein ehrendes Andenken bewahren. Ich danke Ihnen für die Trauerkundgebung.

Wir treten nun in die weitere Tagesordnung ein, und zwar ist der Pkt. 2 die

Vorlage der Landesregierung über einen Antrag auf Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 1972 des Bäuerlichen Siedlungsfonds für das Land Vorarlberg (Beilage 10/1973).

Ich schlage vor, daß wir sie wie in den vergangenen Jahren im Landwirtschaftlichen Ausschuß beraten. Besteht dagegen ein Einwand? Es ist nicht der Fall. Dann kommt der Pkt. 3:

Selbständiger Antrag der Abg. Battlogg und Gen. auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen zur Rückgängigmachung eingetretener Ein-

kommensschmälerungen für die Vorarlberger Landwirtschaft (Beilage 11/1973).

Ich schlage hier die Beratung im Landwirtschaftlichen Ausschuß vor. Besteht ein Einwand dagegen? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zum Pkt. 4:

Vorlage der Landesregierung über ein Gesetz über den Schutz und die Pflege der Vorarlberger Landschaft (Landschaftsschutzgesetz) (Beilage 12/1973).

Diese Beilage liegt auf Ihren Bänken. Ich schlage vor, daß unter Leitung des Rechtsausschusses diese Angelegenheit gleichzeitig auch mit dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß und dem Kulturausschuß beraten werden soll. Besteht ein Einwand dagegen? Es ist nicht der Fall. Pkt. 5:

Vorlage der Landesregierung über einen Antrag auf Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens an die Republik Österreich zur Zwischenfinanzierung der Neubauten Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Dornbirn und Bundesgymnasium Feldkirch (Beilage 13/1973).

Auch diese Beilage liegt auf Ihren Bänken, und ich schlage deren Beratung im Finanzausschuß vor. Besteht ein Einwand dagegen? Es ist nicht der Fall. Und nun kommen wir zum

Bericht des Finanzausschusses und des Kulturausschusses über einen Antrag auf Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes über die Gebarungsprüfung des Vereines „Festspielgemeinde Bregenz“ (Beilage 7/1973).

Die beiden Ausschüsse haben den Herrn Abg. Bösch mit der Berichterstattung beauftragt. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Bösch: Hoher Landtag! Mit der Regierungsvorlage Beilage 7 wurde dem Vorarlberger Landtag der Rechnungshofbericht über die Gebarungsüberprüfung des Vereines „Festspielgemeinde Bregenz“ zur Kenntnisnahme zugeleitet. Am 11. April haben sich der Finanzausschuß und der Kulturausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit diesem Bericht beschäftigt. Im besonderen haben die Ausschüsse den Bericht der Landesregierung und somit die wesentlichsten Beanstandungen und Bemerkungen des Rechnungshofes behandelt. Der Bericht des Rechnungshofes fußt auf seinen beiden Prüfungen im Jahre 1969 und einer solchen im Jahre 1972. Der Vorschlag des Rechnungshofes,